

Leistungs bericht Ausgabe 2006

Kreisfreie Stadt
Gelsenkirchen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Leistungsbericht

Ausgabe 2006

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2006

- *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2005, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*
- *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden. Zu einem geringfügigen Anteil werden auch Leistungen zugeordnet, die über die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV), eine Tochtergesellschaft des LWL, finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Kliniken, Jugendheime sowie Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen anderer Träger).

Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.

- Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen (ohne Mittel der WLV) wurden rd. 85 % regionalisiert.

Inhalt

Ausgaben

1.	Soziales, Pflege und Rehabilitation	
1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	.S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	.S. 4
1.3	Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	.S. 4
1.4	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	.S. 5
1.5	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	.S. 6
2.	Förderschulen und Schulen für Kranke	.S. 7
3.	Jugendhilfe	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	.S. 8
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	.S. 8
3.3	Förderung der Jugendarbeit	.S. 9
3.4	Förderung der Erziehung in der Familie	.S. 9
4.	Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle	
4.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	.S. 10
4.2	Kriegsopferfürsorge	.S. 11
5.	Landesbetreuungsamt	.S. 12
6.	Kultur	
6.1	Denkmalpflege	.S. 13
6.2	Archivpflege	.S. 14
6.3	Museumspflege	.S. 14
6.4	Kulturförderung	.S. 15
6.5	Landschafts- und Baukultur	.S. 15
7.	Unternehmensbeteiligungen	
7.1	Kraftverkehr	.S. 16
7.2	Eisenbahn	.S. 16
	<i>Ausgaben insgesamt</i>	.S. 16
	Landschaftsumlage	.S. 17
	Arbeitsplätze	.S. 18

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1. Soziales, Pflege und Rehabilitation			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort in Gelsenkirchen als überörtlicher Sozialhilfeträger	50.290.210 ¹⁾	186,76	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	44.565.648	165,50	
(insbesondere Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen, Unterbringung in stationären Wohneinrichtungen und ab 01.07.2003 im ambulant betreuten Wohnen)			
<i>In Gelsenkirchen wird ein breitgefächertes Betreuungsangebot für behinderte Menschen vorgehalten. Der größte Teil der Plätze wird dabei vom LWL finanziert. Das Angebot umfasst im einzelnen:</i>			
<i>Stationäres Wohnen</i>	<i>1.006</i>		
<i>Ambulant betreutes Wohnen ²⁾</i>	<i>368</i>		
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	<i>1.001</i>		
<i>Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und Schwerpunkteinrichtungen ³⁾</i>	<i>74</i>		
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	<i>40</i>		
<i>Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen ²⁾</i>	<i>2</i>		

1) Netto-Ausgaben: 46.150.590 € / 171,38 €/EW (Eigenmittel)

2) Anzahl betreuter Menschen

3) ab 01.01.2006 in Zuständigkeit des Landesjugendamtes

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.022 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen <i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde</i> 613 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 237 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 172	3.137.962	11,65	Eigenmittel
1.3 Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen <i>Durch die Novellierung des Landespflegegesetzes ist die Zuständigkeit für die Förderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen ab dem 01.08.2003 vom LWL zu den Kreisen und kreisfreien Städten verlagert worden. Die hier ausgewiesenen Mittel beziehen sich daher auf frühere Förderzeiträume.</i> In die Stadt Gelsenkirchen sind Mittel geflossen für: <ul style="list-style-type: none"> ● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen <i>(Restförderung aufgrund von Bewilligungen bis zum 31.07.2003)</i> ● vollstationäre Pflegeeinrichtungen <i>(Restförderung aufgrund von Bewilligungen bis zum 31.12.2001)</i> 	–	–	Eigenmittel

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.4 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen	69.300	0,26	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen, stationäre Wohneinrichtungen (Investitionskosten)	69.300	0,26	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Nichtsesshaftenhilfe (Personal-/Sachkostenzuschüsse)	–	–	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
● Gehörlosenzentrum Minden	–	–	
● Blindenhörbücherei Münster	–	–	Eigenmittel
● Beratungsstellen für Gehörlose	–	–	
● Sonstiges	–	–	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>1.5 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege</p> <p><i>Durch das Inkrafttreten des Bundesaltenpflegegesetzes zum 01.08.2003 ist die Finanzierung der Ausbildungsvergütung für Altenpflegekräfte neu geregelt worden.</i></p> <p><i>Falls die Ausbildung jedoch vor diesem Stichtag begonnen wurde, ist nach altem Recht weiterhin der LWL verpflichtet, eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Finanziert wird diese nach wie vor im Umlageverfahren.</i></p> <p>In Gelsenkirchen sind 3 Fachseminare für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 81 Auszubildende in 11 Kursen gezahlt:</p>	822.935	3,06	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
<p>Soziales, Pflege und Rehabilitation insgesamt</p>	54.320.407	201,73	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
2. Förderschulen und Schulen für Kranke			
94 Mädchen und 128 Jungen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.359.483 ¹⁾	8,76	rd. 70 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der SchülerInnen nach Förderschwerpunkt teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	24		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	59		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	–		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	130		
<i>Schulen für Kranke</i>	9		

1) Netto-Ausgaben: 1.720.519 € / 6,39 €/EW (Eigenmittel)

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
3. Jugendhilfe <p><i>Das Landesjugendamt unterstützt die 89 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne integrative Erziehung) <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen.</i></p>	11.094.559	41,20	Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 123 behinderten Kindern in 40 Kindergärten (Standort Gelsenkirchen) <p><i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i></p>	679.954	2,52	Eigenmittel

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
3.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert. Außerdem ist der LWL als Bewilligungsbehörde für die Förderung der offenen Jugendarbeit zuständig.</i>	1.283.414	4,77	rd. 98,5 % Landes- u. rd. 1 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
3.4 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>	1.565.265	5,81	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<ul style="list-style-type: none"> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ● Frauenberatungsstellen ● Familienbildungsstätten ● Frauenhäuser und Zufluchtstätten für Mädchen und Frauen ● Sonstige Fördermittel 	338.941	1,26	
	398.759	1,48	
	91.268	0,34	
	612.613	2,27	
	123.684	0,46	
	–	–	
Jugendhilfe insgesamt	14.623.192	54,30	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
4.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	1.014.311	3,77	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<p><i>Das Integrationsamt zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden sie vom Integrationsamt oder von der örtlichen Fürsorgestelle in Gelsenkirchen.</i></p> <p>Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber in Gelsenkirchen ● Schwerbehinderte mit Wohnort in Gelsenkirchen ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Gelsenkirchen <p>Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2005 in Westfalen-Lippe 6,6 Mio. € für das Sonderprogramm "Echte Förderung" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.</p> <p><i>Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 4,1 % (Bezirk der Arbeitsagentur Gelsenkirchen mit den kreisfreien Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie der Stadt Gladbeck aus dem Kreis Recklinghausen)</i></p>	700.751	2,60	
	96.461	0,36	
	217.099	0,81	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4.2 Kriegsofferfürsorge	5.113.424	18,99	Die Ausgaben in der Kriegsofferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Neben Pflegekassen und Sozialleistungsträgern trägt vor allem der Bund die Ausgaben. Teilbeträge werden aber auch vom Land und vom LWL aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
<i>Diese Mittel erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.</i>			
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 204 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen	3.332.807	12,38	
● Pflegewohngeld	756.977	2,81	
Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt	6.127.735	22,76	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Gelsenkirchen	2.940	0,01	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	77.433.757	287,56	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6. Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
6.1 Denkmalpflege			
<i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen	20.914	0,08	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	1.114	0,00	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	8.000	0,03	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	11.800	0,05	rd. 98 % Landesmittel im Haushalt, rd. 2 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Werkhalle Zeche Holland 1/2			
– die Ev. Dreifaltigkeitskirche sowie			
– eine Grabung (inkl. Nachbereitung) im Bereich ‚Schloss Horst‘			

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im Westf. Amt für Denkmalpflege die Stadt Gelsenkirchen und weitere 10 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i></p> <p><i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i></p> <p><i>Was die Restaurierung anbetrifft, so sind für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in tätig.</i></p>			
<p>6.2 Archivpflege</p> <p><i>Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Gelsenkirchen Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	–	–	Eigenmittel
<p>6.3 Museumspflege</p> <p><i>Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentations- und Restaurierungsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen in Gelsenkirchen betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Gelsenkirchen betragen:	–	–	Eigenmittel
6.5 Landschafts- und Baukultur	–	–	
<i>Der LWL unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe.</i>			
davon:			
● Naturparkförderung	–	–	Eigenmittel
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
● GARTENREICHes Westmünsterland	–	–	70 % Landesmittel im Haushalt, 30 % Eigenmittel
<i>Mit diesem Projekt soll eine systematische und flächendeckende Erfassung und Bewertung der landschaftskulturell bedeutenden Gärten und Parks in den Kreisen Borken und Coesfeld durchgeführt werden.</i>			
Kultur insgesamt	20.914	0,08	

Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
7. Unternehmensbeteiligungen			
7.1 Kraftverkehr			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH	–	–	Eigenmittel (Mittel der WLV ¹)
7.2 Eisenbahn			
Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	–	–	Eigenmittel (Mittel der WLV ¹)
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 7.)	77.454.671	287,64	

1) Der LWL ist alleiniger Eigentümer der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2005	46,8	172,60	16,5
2006	48,9	181,60	16,5

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.155,7	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.008,5	100
– Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften	1.312,2	65
– Allgemeine Finanzausweisungen des Landes	290,1	14
– Sonstige Finanzeinnahmen ¹⁾	285,3	14
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ²⁾	93,0	5
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ³⁾	27,9	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	147,2	X

Defizit im Jahre 2005 in Höhe von 3,6 Mio. €

1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von und in Einrichtungen)

2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan

3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2006
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke Westf. Förderschulen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Gelsenkirchen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Gelsenkirchen Förderschwerpunkt Sehen, Gelsenkirchen	29
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	29